

2. Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung des GEW Bezirksverbandes Mittelhessen vom 18. Mai 2019:

Antragsteller: Bezirksvorstand

Zur Besoldung nach A 13 für alle

Der GEW Bezirksverband Mittelhessen wird weiterhin alle Aktionen, die dem Ziel der Einstiegsbesoldung nach "A13 für alle" dienen, mit aller Kraft unterstützen und dazu beitragen, die Umsetzung dieser Forderung zu erreichen.

Begründung:

Die Gleichheit des Lehrerberufes macht auch eine gleiche Besoldung erforderlich. Die arbeitsphysiologischen Belastungen sind vergleichbar. Die GEW fordert schon lange eine Steigerung des Studienzeitraumes der Grundschullehrer auf 8 Semester.

Es ist in diesem Zusammenhang mehr als aberwitzig, wenn studierte Gymnasiallehrkräfte weiterqualifiziert werden sollen zu Grundschullehrkräften und dann statt A 13 für das Lehramt an Gymnasien nach A 12 als Grundschullehrkräfte arbeiten sollen.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Grünen vor der Landtagswahl noch mit offener Sympathie für A 13 der Grundschullehrkräfte geworben haben, aber sich nach der Wahl bei der Regierungsbildung der Verschleppungstaktik der CDU angeschlossen und gemeinsam erklärt haben:

Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrerberuf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern suchen. (Auszug aus der Koalitionsvereinbarung, Zeilen 3628 bis 3634)

Dem Verweis auf die Einheitlichkeit der umliegenden Länder setzen wir entgegen, dass bereits acht Bundesländer ein Einstiegsgehalt nach A 13 für die Grundschullehrkräfte umsetzen oder für die nahe Zukunft planen. Wenn Hessen dahinter zurückbleibt, wird sich der schon bestehende eklatante Mangel an Grundschullehrkräften weiter verschärfen.

Einstiegsgehalt für Grundschullehrer*

Land	Einstiegsgehalt	Bemerkungen
Baden-Württemberg	A 12	
Bayern	A 12	
Berlin	A 13	ab 1.8.2019; keine Verbeamtung
Brandenburg	A 13	ab 1.1.2019
Bremen	A 12	
Hamburg	A 12	bereits 40 % der Grundschullehrer auf A 13
Hessen	A 12	
Mecklenburg-Vorpommern	A 13 geplant	
Niedersachsen	A 13 geplant	
NRW	A 13 geplant	
Rheinland-Pfalz	A 12	
Saarland	A 12	
Sachsen	A 13	Verbeamtung ab 1.1.2019
Sachsen-Anhalt	A 12	
Schleswig-Holstein	A 13	schrittweise bis 2026
Thüringen	A 12, höhere Besoldung geplant	ab 2020

*Pläne der Bundesländer; Quelle: SPIEGEL-Umfrage